Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/201

17. 03. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Vorschlag einer Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Indien über den Handel mit Kokoserzeugnissen**
   — Drucksache 7/5600 —
2. **Vorschlag einer Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Indien über den Handel und die Zusammenarbeit im Handel mit Juteerzeugnissen**
   — Drucksache 8/44 —
3. **Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Beseitigung der Systeme der Kostensteigerungsgarantie bei Ausfuhrgeschäften mit Drittländern**
   — Drucksache 7/5795 —
4. **Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Skalen von Nennfüllmengen bestimmter Erzeugnisse in Fertigpackungen**
   — Drucksache 7/5711 —
5. **Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung eines technologischen Forschungsprogramms für den Schuhsektor**
   — Drucksache 7/5720 —
6. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Marokko (1977/1978)**
   — Drucksache 8/74 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1. und 2.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit Indien Abkommen über den Handel mit Kokos- und Juteerzeugnissen abzuschließen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Lösung

Die Kommission hat deshalb mit Indien am 7. April 1976 bzw. am 2. Juli 1976 zwei Abkommen abgeschlossen.

Vorgesehen ist

a) für Kokoserzeugnisse

   Die weitgehend liberalisierte Einfuhrregelung der EG soll beibehalten werden;

b) für Juteerzeugnisse

   Indien verpflichtet sich, eine Selbstbeschränkung der Ausfuhren bestimmter Jutegewebe in die Gemeinschaft einzuhalten.

Für beide Warengruppen soll das Programm für die schrittweise Aussetzung der Zölle des GZT, das von der Gemeinschaft im Rahmen der Allgemeinen Zollpräferenzen durchgeführt wird, fortgesetzt werden. Indien hat sich demgegenüber verpflichtet, die verarbeitende Industrie der EG mit Rohstoffen zu nichtdiskriminierenden Bedingungen zu versorgen.

Zu 3.

Problem

Frankreich, Großbritannien und Italien haben Systeme einer Kostensteigerungsgarantie bei ihren Ausfuhrgeschäften mit Drittländern eingeführt, die auf den Drittlandmärkten zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Lösung

Diese Systeme der Kostensteigerungsgarantien, die von den Mitgliedstaaten unmittelbar oder durch ein Kreditversicherungsinstitut angewendet werden, das für staatliche Rechnung oder mit staatlicher Unterstützung tätig ist, sollen deshalb bis spätestens 31. Dezember 1978 beseitigt werden.

Zu 4.

Problem

Für fertigverpackte Erzeugnisse bestehen in den Mitgliedstaaten der EG unterschiedliche technische Vorschriften.

Lösung

Die Behinderungen des Warenverkehrs sollen deshalb durch die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten abgebaut werden.

Zu 5.

Problem

Die Schuhindustrie der EG unterliegt einem ständigen Konkurrenzdruck dritter Länder.

Lösung

Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schuhindustrie langfristig zu sichern, soll ein technologisches Forschungsprogramm für vier Jahre finanziell unterstützt werden.

Zu 6.

Problem

Die EG hat sich in dem Abkommen mit Marokko verpflichtet, Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Weine zu eröffnen.

Lösung

Für den Zeitraum vom 1. April 1977 bis 31. März 1978 soll deshalb für bestimmte Weine ein Gemeinschaftszollkontingent von 50 000 hl zollfrei eröffnet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/5600, 8/44, 7/5795, 7/5711, 7/5720, 8/74 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. März 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Dr. Ahrens**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Die Vorschläge der EG-Kommission des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen und eine Richtlinie des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. März 1977

Dr. Ahrens

Berichterstatter